

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2017**
an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der digitale Nachlass

rak.seminare GmbH, Celle und Oldenburg; 5 Stunden; 01.03.2017 - 01.03.2017

Wettbewerbsrecht in der anwaltlichen Praxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 17.03.2017 - 17.03.2017

Arbeitnehmerschutzrechte in der Kreativwirtschaft

Zorn-Seminare, Gernsbach; 5 Stunden; 21.04.2017 - 21.04.2017

E-Commerce und Verbraucherschutzrecht

Verlag Dr. Otto Schmidt KG, Köln; 6 Stunden; 11.05.2017 - 11.05.2017

Die Fassung von Unterlassungsanträgen u. die Bestimmung des Streitgegenstandes im gewerblichen Rechtsschutz

Deutsche Anwaltakademie GmbH, Berlin; 12 Stunden; 12.05.2017 - 13.05.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Mai 2024

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Dr. rer. pol. Ulrich Höpfner,
LL.M., MBA**

hat im **Jahr 2017**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**EU-Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO) - Neue
Verpflichtungen und Compliance-Anforderungen**

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 05.07.2017 - 05.07.2017

Schnittstellen Gewerblicher Rechtsschutz und IT-Recht

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 15.09.2017 - 15.09.2017

Social Media und Datenschutz

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 5 Stunden; 09.11.2017 - 09.11.2017

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kiederman

Präsidentin des DAV
Berlin, den 5. Mai 2024